

## **§ 1 Buchung und Vertragsschluss**

(1) Nach Buchung einer Tour bekommt der Auftraggeber, im Nachfolgenden Kunde genannt, eine Bestätigung per E-Mail oder Post. Mit der Rücksendung der Anmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Tour von WECANDO EXPERIENCE GmbH bestätigt wird. Durch diesen Vorgang sehen beide Parteien, Kunde und WECANDO EXPERIENCE GmbH, den Auftrag als verbindlichen Vertrag an.

(2) Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt im Voraus per Überweisung. 50% des Rechnungsbetrages sind bei Rechnungsstellung sofort fällig, die restlichen 50% sind zahlbar 14 Tage vor Reisebeginn; damit ist die Teilnahme endgültig bestätigt. Sollte die Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten werden, behält sich WECANDO EXPERIENCE GmbH vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben.

(3) Reisevermittler und Leistungsträger von WECANDO EXPERIENCE GmbH (z. B. Bus- und Transportunternehmen, Restaurants, o. a.) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von WECANDO EXPERIENCE GmbH hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von WECANDO EXPERIENCE GmbH stehen.

(4) Die WECANDO EXPERIENCE GmbH kann zur Leistungserfüllung sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter einsetzen und Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben. Fallt ein zum Einsatz vorgesehener Mitarbeiter

wegen Krankheit oder anderen Gründen aus, wird ihn die WECANDO EXPERIENCE GmbH innerhalb angemessener Frist ersetzen.

(4) Bei einer Exklusiv- oder Gruppentour gelten folgende Bestimmungen, wenn in der Rechnung keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden: Die Bezahlung wird spätestens sieben Banktage vor der vereinbarten Ankunft oder der reservierten Aktivität mit WECANDO EXPERIENCE GmbH fällig (vollständiger Zahlungseingang). Für Touren, die weniger als sieben Banktage nach der Reservierung stattfinden, wird bei der Buchung ein Zahlungstermin vereinbart.

(5) Bei Gruppentouren gibt es jeweils eine ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Bei Exklusivtouren können die Teilnehmerzahlen variieren.

## **§ 2 Leistungen und Leistungsänderungen**

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von WECANDO EXPERIENCE GmbH. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch WECANDO EXPERIENCE GmbH.

(2) Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zur Einbehaltung der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von WECANDO EXPERIENCE GmbH zu vertreten sind. Sind der Wegfall einzelner Leistungen durch WECANDO EXPERIENCE GmbH zu vertreten, so ergibt sich das

Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. WECANDO EXPERIENCE GmbH ist verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Unter Umständen wird WECANDO EXPERIENCE GmbH dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

(3) Die Tourführer von WECANDO EXPERIENCE GmbH sind berechtigt, saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen.

### **§ 3 Vermittlung fremder Leistungen**

(1) WECANDO EXPERIENCE GmbH haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

(2) WECANDO EXPERIENCE GmbH haftet nicht für Leistungen Dritter (z.B. gastronomische Leistungen, Limousinen-, Bahn-, Bus- oder Taxifahrten, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Restaurantbesuche, usw.). Sofern Stadtrundfahrten und Transfers von WECANDO EXPERIENCE GmbH angeboten werden, wird die Beförderung nicht von Food WECANDO EXPERIENCE GmbH selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem vor Ort geltenden Personenbeförderungsgesetz sind.

(3) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass WECANDO

EXPERIENCE GmbH keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Die Teilnehmer/innen müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden haften für jeden Schaden, der durch oder an die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

### **§ 4 Wartezeit bei exklusiven Touren/ Gruppentouren**

Die Tour beginnt vor Ort im abgesprochenen Hotel. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers. Falls nicht anders vereinbart hält der/die Tourführer/-in bei Verspätung der Gruppe eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit wird die Tour begonnen. Bei Exklusivtouren gilt diese bei nicht erfolgter Information über eine Verspätung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Ggf. kann im Laufe der Tour nachgekommen werden.

### **§ 5 Rücktritt durch den Kunden (Storno)**

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei WECANDO EXPERIENCE GmbH.

(2) Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-Mail oder per Fax erfolgen und

WECANDO EXPERIENCE GmbH bestätigt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, ohne vorher vom Vertrag erklärtermaßen zurückzutreten, kann WECANDO EXPERIENCE GmbH eine entsprechende Entschädigung verlangen. WECANDO EXPERIENCE GmbH kann den Schaden konkret berechnen oder nach seiner Wahl eine pauschalierte Stornogebühr geltend machen. Diese beträgt: bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des Vertragsgesamtpreises, ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen bzw. ohne Rücktrittserklärung: 100 % des Vertragsgesamtpreises. Bei Nichterscheinen und der Benennung einer Ersatzperson, berechnet WECANDO EXPERIENCE GmbH die dafür anfallenden Umbuchungskosten.

## **§ 6 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort ist:

WECANDO EXPERIENCE GmbH  
Vordere Bronnwiesen 8  
72379 Hechingen